

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Augustine P. Mahiga, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia und Leiter Politischen Büros der Vereinten Nationen für Somalia, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner Herrn Thomas Mayr-Harting, den Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6853. Sitzung am 31. Oktober 2012 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in Somalia“.

Resolution 2072 (2012)
vom 31. Oktober 2012

Der Sicherheitsrat

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Resolutionen 1772 (2007) vom 20. August 2007, 2010 (2011) vom 30. September 2011 und 2036 (2012) vom 22. Februar 2012,

Kenntnis nehmend von den durch den Hurrikan „Sandy“ verursachten außergewöhnlichen Umständen in der Stadt New York,

in der Erkenntnis, dass diese außergewöhnlichen Umstände eine kurzzeitige Verlängerung des Mandats der Mission der Afrikanischen Union in Somalia erforderlich machen,

feststellend, dass die Situation in Somalia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

beschließt die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union zu ermächtigen, den Einsatz der Mission der Afrikanischen Union in Somalia, die befugt ist, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ihr bestehendes, in Ziffer 9 der Resolution 1772 (2007) und Ziffer 1 der Resolution 2036 (2012) enthaltene Mandat auszuführen, bis zum 7. November 2012 fortzuführen.

Auf der 6853. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 6854. Sitzung am 7. November 2012 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Somalia

Schreiben des Generalsekretärs vom 12. Oktober 2012 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2012/764)“.

Resolution 2073 (2012)
vom 7. November 2012

Der Sicherheitsrat

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über die Situation in Somalia, insbesondere die Resolution 1772 (2007) vom 20. August 2007,

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias und unter erneutem Hinweis auf sein Eintreten für die 2005 vereinbarte und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia,

unter Hinweis auf seinen Beschluss in Resolution 2036 (2012) vom 22. Februar 2012, das Paket logistischer Unterstützung für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia auch auf die Kostenerstattung

für bestimmte Teile der kontingenteigenen Ausrüstung, einschließlich Unterstützungselementen und Multiplikatoren, auszudehnen,

feststellend dass die Situation in Somalia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union zu ermächtigen, bis zum 7. März 2013 den Einsatz der Mission der Afrikanischen Union in Somalia fortzuführen, die ermächtigt ist, im Einklang mit dem anwendbaren humanitären Völkerrecht und geltenden internationalen Menschenrechtsnormen und unter voller Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die folgenden Aufgaben wahrzunehmen:

a) in den vier im strategischen Konzept für die Mission der Afrikanischen Union vom 5. Januar 2012 festgelegten Sektoren eine Präsenz aufrechtzuerhalten und in diesen Sektoren in Abstimmung mit den

5. ersucht die Afrikanische Union, den Rat über den Generalsekretär regelmäßig über die Durchführung des Mandats der Mission der Afrikanischen Union unterrichtet zu halten und dem Rat 60 Tage nach dem Datum dieser Resolution schriftlich Bericht zu erstatten;

6. beschließt mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6854. Sitzung einstimmig verabschiedet

Beschlüsse

Am 13. November 2012 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁵²:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 9. November 2012 betreffend den